

alle vertraglichen Verfügungen abdeckenden Verschriftlichung politischer Freundschaft an. Mit diesen Befunden gelangt die materialreiche Studie zu wichtigen Neueinsichten zum Bündniswesen des 13. Jh. im Deutschen Reich und vermag sie bemerkenswerte neue Aspekte etwa zur Diskussion um das Kurfürstenkolleg, zur Entwicklung des Schiedswesens oder auch zur rheinisch-niederländischen Geschichte im 13. Jh. beizusteuern. Etwas zu knapp geraten sind hingegen die Ausführungen zum Verhältnis von *amicitia* und Heiratspolitik, zur Frage nach dem Verhältnis von Verschriftlichung und symbolischen Handlungen und zur Frage nach dem qualitativen Wandel der früh- und hochma. Rechtsform der *amicitia* durch den Verschriftlichungsprozeß des 13. Jh. Doch mindert dies ebensowenig wie die gelegentlich allzu modische Terminologie den reichen Ertrag dieser Arbeit, die mit ihrer erstmaligen übergreifenden und vergleichenden Analyse des Bündniswesens und der Bündnisurkunden im Deutschen Reich im 13. Jh. einem dringenden Forschungsdesiderat entspricht.

Matthias Werner

Klaus van EICKELS, Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10) Stuttgart 2002, Thorbecke, 463 S., ISBN 3-7995-4261-2, EUR 44. – Von der normannischen Ansiedlung an der unteren Seine im frühen 10. Jh. bis zum Beginn des Hundertjährigen Krieges (1338/40) reicht der Blickwinkel dieser Bamberger Habilitationsschrift, die in durchaus neuartiger Weise das Verhältnis der Karolinger/Kapetinger zu den normannischen bzw. angiovinischen Herrschern und ihrer ab 1066 gegebenen Machtstellung beiderseits des Kanals beleuchtet. Im Kern geht es darum, die herkömmliche Auffassung von einer kontinuierlichen „Lehnsbindung“ zu relativieren und vor allem zu historisieren, indem gezeigt wird, daß die Funktion des praktizierten *homagium* sich zeit- und situationsbedingt wandelte und die Rolle des Vasallen keineswegs von vornherein im Sinne des kodifizierten Lehnrechts aus dem 13. Jh. begriffen worden ist. Dazu gibt der Vf. nach einer konzisen Einleitung über sein methodisches Konzept zunächst einen Überblick der Entwicklung seit 1066, worin bereits die über das rein Rechtliche hinausweisenden politisch-sozialen Dimensionen des wechselseitigen Umgangs deutlich hervortreten: dynastische Verbindungen, persönliche Freundschaft, Rücksicht auf Ehre, „nationale“ Aversionen. Kontrastierend stellt er in zwei weiteren Kapiteln den Pariser Vertrag Ludwigs IX. und Heinrichs III. von 1259 mit seinem lehnrechtlich konsequenten Tenor dem „Akt von St-Clair-sur-Epte“ (911) in der Schilderung Dudos von Saint-Quentin gegenüber, der nach hundert Jahren auf „annähernde Gleichrangigkeit“ der Herzöge mit dem französischen König bedacht war. Seinen Höhepunkt erreicht das perspektivenreiche Buch in dem Schlußkapitel, das mit Schwerpunkt im 12. Jh. systematisch dem Bedeutungswandel des *homagium* (von bloßer gegenseitiger Anerkennung zu konkreter Beistandsverpflichtung) und den Ritualen ostentativer Freundschaft zwischen den Herrschern nachspürt. Insgesamt über den unmittelbaren Gegenstand hinaus eine lehrreiche Reflexion über politisches